Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home :

internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 8 (1954)

Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Wunsch und Ziel des Schweizerischen Werkbundes ist, daß den Menschen für ihr tägliches Leben gut geformte, zweckmäßige und preiswerte Dinge zur Verfügung stehen. — Die auch 1954 wiederum an der Aktion «Die gute Form» ausgezeichneten HERMES-Schreibmaschinen entsprechen diesen Anforderungen in jeder Beziehung. — HERMES-Schreibmaschinen sind formschön, präzis und vor allem preisgünstig. Modelle schon ab Fr. 245.—



HERMAG

Hermes-Schreibmaschinen AG, Zürich, Waisenhausstraße 2 Telephon 25 66 98

Generalvertretung für die deutsche Schweiz

Laufwerk-Zeichenmaschine Rüedi

Projektions-Zeichenmaschine Brettgrößen: 150 imes100 cm bis 15 m imes3 m

In- und Ausland-Patente

Fassaden, Seiten- und Grundrisse im Zusammenhang auf dem gleichen Brett durcharbeiten.

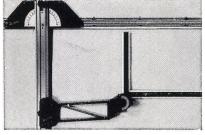
Entwürfe, Konstruktionen im Detail, Fabrikbauten, Kolonien usw. in beliebiger Größe.

Die Zeichenschiene ist schräg verstellbar, so daß Abdrehungen bei Bauten oder Siedlungen ohne weiteres eingestellt werden können.

Durchgehende horizontale und vertikale Linien erlauben das Zeichnen in der Projektion.

Genauigkeit der Zeichenmaschine Rüedi \pm $^{1}/_{10}$ mm





Prospekte und Offerten durch den Fabrikanten



Zeichenmaschinen / Glockenthal-Thun Telephon 033 / 23527



Der schöne Bodenbelag: **Parkett** Die Maserung des Holzes, die Tönungen der verschiedenen Holzarten, geben dem Parkettboden seine beliebten Vorzüge ästhetischer Art: den Räumen verleiht er Wohnlichkeit und Wärme... gleichzeitig unterstützt er die gediegene Wirkung schöner Möbel und Teppiche Wenden Sie sich für Auskünfte an den Verband Schweizerischer Parkettfabrikanten und Vereinigung der Parkettgeschäfte, Postfach, Solothurn 2

Fachschriftenschau

Städtebau und Raumplanung

Liesen (Bauamt und Gemeindebau 9–1954) schneidet die Frage des Bauens außerhalb der Baugebiete an. Wenn auch die Errichtung von Wohngebäuden außerhalb der Baugebiete in den Ortsbausatzungen fast aller Gemeinden verboten ist, so wird dieses Verbot doch weder von der Bevölkerung noch vom Einwohnermeldeamt, der Polizei, den Versorgungsbetrieben, der Gesundheitsbehörde und der Post beachtet. Durch dieses wilde Bauen erwachsen im Laufe der Zeit allein diesen Instanzen erhebliche Extrakosten, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Finden sich diese Dienststellen nicht bereit, gemeinsam hiergegen vorzugehen, so wäre zu erwägen, ob die Bauämter ihre undankbaren Bemühungen um die Beachtung der Baugebiete nicht einstellen sollten, um so allen Beteiligten vor Augen zu führen, welche unhaltbaren Zustände dann entstehen würden. Ratsamer wäre es aber, wenn dieses Problem durch das neue Bundesbaugesetz und durch eine Änderung des bestehenden Energiewirtschaftsgesetzes gelöst würde.

Reichle und Lindner (Bauwelt 31–1954) geben Beispiele für die beim Wiederaufbau oft erforderliche Baulandumlegung. Um auch die für den Gemeinbedarf (Grünflächen, Kinderspielplätze, Müllhäuschen, Wagenstellflächen usw.) benötigte Fläche in geeigneter Größe und Lage sicherzustellen, ist es zweckmäßig, vor der Neuzuteillung einen gewissen Prozentsatz von jeder Parzelle abzuziehen und diesen als Gesamtfläche der Allgemeinbenutzung dienstbar zu machen. Herrichtung und Unterhalt werden anteilsmäßig getragen. Braem (Bouwen en Wonen 7–1954) glaubt, daß die dringenden Verkehrsprobleme in den Städten nur dann wirklich zu lösen sind, wenn alle Fragen des Städtebaues einschließlich Wohnungsbau, Hygiene, Schulwesen, Verkehr, Industrie von einer zentralen Stelle bearbeitet werden, die auch über die nötigen gesetzlichen Vollmachten und Geldmittel verfügt. Auf der anderen Seite sollte diese Stelle aber auch von jeder Routinearbeit (Baugesuche usw.) entlastet werden, damit sie sich mit den Problemen grundsätzlich und koordinierend befassen kann.

«Architectural Design» (8–1954) nimmt in seinem Leitartikel Stellung gegen die Entscheidung des englischen Transportministers, weitere Untersuchungen darüber vornehmen zu lassen, ob und in welcher Weise der Grosvenor, Cavendish und Finsbury Square mit unterirdischen Parkplätzen ausgestattet werden können. Abgesehen davon, daß diese Parkplätze den Autoverkehr in der Innenstadt nur noch weiter verstärken würden, wäre der Verlust des alten Baumbestandes auf diesen Plätzen unvermeidlich, der jetzt manches häßliche Bauwerk verdeckt und der Bevölkerung eine Entspannungsmöglichkeit bietet.

«Bouwen en Wonen» (7–1954) stellt fest, daß der starke Autoverkehr in den Innenstädten sowohl zu einer Dezentralisation als auch zu einer Zentralisation des Geschäftslebens führt. Wandern manche Geschäfte in andere Straßen ab, die noch eine Parkmöglichkeit bieten, so vereinigen sich andere in Galerien und Ladenstraßen zu Einkaufszentren, die dem Fußgänger vorbehalten sind. Das Blatt bringt hierfür Beispiele aus Rotterdam, Antwerpen und Brüssel.

Leyser (Bauwelt 35-1954) macht einige Angaben über die Londoner Satellitenstadt Crawley, deren Bau völlig vom Staat finanziert wird (3 Prozent Zinsen, 1 Prozent Tilgung). Sie bletet Arbeitsstätten für etwa 7000 Personen, wobei die Fabrischen ebenfalls von der staatlichen Gesellschaft gebaut und dann an die Industriellen verkauft oder vermietet werden. Die Stadt ist in neun Nachbarschaften von je 5000 bis 6000 Einwohner unterteilt, und jede Nachbarschaft enthält ein Gemeinschaftshaus, eine Grundschule und ein Einkaufszentrum. 75 Prozent der Wohnungen weisen vier Zimmer mit Bad und Küche auf (Miete etwa 75 DM).

Meulenberg (Tijdschrift voor Volkshuisvesting en Stedebouw 7/8-1954) fordert in Anlehnung an amerikanische Vorbilder auch für Holland die Schaffung von Tageslagerplätzen an landschaftlich geeigneten Stellen. Diese Plätze sollen be-

quem mit Fahrzeugen zu erreichen sein und ohne Behinderung der eigentlichen Fahrstraßen eine Gelegenheit zum Abstellen der Fahrzeuge und zu einem Tagesaufenthalt im Freien geben. Es würde sich also darum handeln, dem starken Ausflugsverkehr an Sonn- und Feiertagen, soweit er nicht öffentliche Verkehrsmittel benutzt, besondere Ziele zu geben, die Erholungsuchenden an die Natur heranzuführen und gleichzeitig die Hauptverkehrsstraßen zu entlasten. Heute ist noch die Gelegenheit, lenkend in eine unaufhaltsame Entwicklung einzugreifen. Lehmberg (Bauwelt 31–1954) befaßt sich mit dem Kinderspielplatz in der Ortsplanung und betont, daß die an sich geringen Kosten voll berechtigt sind. Durch die Bereitstellung der benötigten Freifläche erhält das Bauland seinen wirklichen Wert, und erst die dann folgende Spielplatzanlage ermöglicht die volle Verkehrsausnutzung der Straßen. Die Hergabe öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau sollte man daher vom Bau entsprechender Spielplätze abhängig machen.

«Civil Engineering and Publ. Wrks.Rev.» (8–1954) teilt mit, daß man zwei Kinderspielplätze in England mit einer Gummiabdeckung versehen hat, indem man die alte Asphaltfläche mit heißem gummihaltigem Bitumen bestrich und dann granulierten Gummi einwalzte. Für neue Anlagen wird empfohlen, die Gummikörner statt des Splitts unmittelbar in den frischen Kaltasphalt einzuwalzen. Man erwartet von dieser Maßnahme eine Geräuschverminderung und eine Verringerung der Hautabschürfungen bei den Kindern.

Wohnungsbau

Umrath (Bouw 34–1954) befaßt sich mit den Ergebnissen einer in Westdeutschland bei rund 15 000 Familien durchgeführten Befragung nach den Wohnwünschen. Hiernach möchten etwa 55 Prozent der Großstadtbewohner in den Außenbezirken wohnen, während dieser Anteil in kleineren Städten geringer ist. Das eigene Haus wird besonders von den Angehörigen freier Berufe (zirka 52 Prozent), von Beamten (41 Prozent) und Arbeitern gewünscht (33 Prozent), wobei das freistehende Einfamillienhaus deutlich bevorzugt wird. Die Hälfte der Interessenten verfügt dabei schon über das erforderliche Minimum an Eigenkapital. Von seiten der Mieter werden gemeinnützige Wohnungsunternehmen als Hauseigentümer vor Privatleuten bevorzugt. Deutlich ausgeprägt ist der Wunsch nach größeren Wohnungen, und zwar auch bei voller Berücksichtigung der erforderlichen höheren Mietaufwendung.

Nützel (Deutscher Zimmermeister 14-1954) fordert eine Abkehr vom Bau der «Menschensilos» und den Übergang zum Bau familiengerechter und familienwürdiger Wohnungen, die eine Familienbildung zulassen und Oasen der Ruhe sein können. Kleinwohnungen mit schlechter Schalldämmung entsprechen diesen Forderungen nicht.

«Deutsche Zeitung und Wirtschafts-Zeitung» (71-1954) meldet aus Paris, daß die Entwicklung des Wohnungsbaues durchaus nicht dem offiziellen Optimismus entspricht. Die Zahl der 1954 fertiggestellten Wohnungen wird nicht, wie versprochen, 200 000, sondern im günstigsten Falle 150 000 betragen. Die wenig leistungsfähige Bauindustrie arbeitet nach wie vor mit hohen Gestehungskosten, so daß ein bescheidenes Einfamillenhaus mindestens 100 000 Fr. kostet. Seit 1949 erhöhen sich die Mieten halbjährlich um 20 Prozent, aber bei stabilen Preisen und einer Verbilligung des privaten Wohnungsbaues um 50 Prozent würde dennoch eine bescheidene Rentabilität erst in weiteren fünf Jahren erreicht sein.

Parkin und Stacy (R.I.B.A.-Journal 7–1954) erörtern die neueren englischen Untersuchungen über den Schallschutz der Wohnungen. Bestätigt wird, daß im allgemeinen die Decken einen größeren Einfluß haben als die Wände und daß entsprechend dem deutschen Vorbild die Schalldämmung in verschiedenen Frequenzbereichen beachtet werden muß. Bei der Befragung der Bewohner ergaben sich bei den schlechtesten Schalldämmungen durchaus nicht die meisten Klagen, weil diese billigeren Wohnungen sehr dicht belegt waren und zusätzliche Geräusche von nebenan oder von oben nur noch wenig ins Gewicht fielen. Andererseits wurde bei den besseren Wohnungen häufig zum Ausdruck gebracht, daß man die Hellhörigkeit als einen der schwersten Mängel empfindet. Die schalldämpfende Wirkung der Teppiche kommt nur der untenliegenden Wohnung, aber nicht dem Eigentümer zugute.